

Schutz- und Hygienekonzept zur Eindämmung von Covid-19

Ansprechpartnerin: Nadine Sandowski Tel.: 0331-971 64 810
 E-Mail: johannes.mueller@naturwacht.de

Veranstaltungsort: 15 Naturlandschaften, ausschließlich im Freien

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter/-innen und vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Das hier vorgelegte Konzept liegt während der Veranstaltung zur Einsicht vor.

1 Allgemeines		
1.1	Belehrung Mitarbeiter	- Alle Mitarbeiter/-innen werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert
1.2	Information für Gäste	<ul style="list-style-type: none"> - Die Veranstaltungsteilnahme darf nur mit Anmeldung erfolgen - Alle Gäste werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Veranstaltung, über die Schutz- und Hygieneregeln informiert - Die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder Adresse oder E-mail) der Gäste werden im Vorfeld unter Beachtung des Datenschutzes aufgenommen, für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet - Ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Gäste, <ul style="list-style-type: none"> - die 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten oder sich in einem ausgezeichnetem Risikogebiet aufgehalten haben (auch Landkreise und Kreisfreie Städte innerhalb Deutschlands mit mehr als 100 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern/-innen) - mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht anders vom Arzt bescheinigt) - die sich nicht an die Hygieneregeln halten
2 Abstand halten		
2.1	Touren ausschließlich im Freien	<ul style="list-style-type: none"> - Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Gästen wird durch entsprechende Ansagen umgesetzt - Die RangerTouren finden ausschließlich im Freien statt - Beengte Situationen wie auf Beobachtungstürmen etc. werden bewusst gemieden
3 Hygienemaßnahmen		
3.1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> - Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht anders vom Arzt bescheinigt) sind von der Veranstaltung ausgeschlossen - Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber, trockener Husten) - Die Veranstaltungsleiterin ist für die Ansprache der Personen zuständig
3.2	Mund-Nasen-Schutz	- Während der Veranstaltung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr
3.7	Bewirtung	- Auf eine Bewirtung wird komplett verzichtet. Die Teilnehmenden bringen ihr eigenes Essen und Getränke mit
4 Im Infektionsfall		
4.1	Meldung an das Gesundheitsamt	- Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch den betroffenen Gast oder Mitarbeiter selbst

4.3	Information zu Gästen	- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Gäste und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt
5 Mitarbeiterschutz		
5.1	Abstands- und Hygieneregeln	- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch für die Mitarbeitenden verpflichtend

Potsdam, 18. Mai 2021